Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0331

Zuständig: Erster Beigeordneter
Verfasser: Hans-Georg Althoff

STADT AHAUS
DER BÜRGERMEISTER

Ahaus, 09.03.2011

Beratungsfolge

Rat	**22.03.2011**	**TOP: 10.1**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Sozialtarife für Strom und Gas durch die Stadtwerke Ahaus
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2011

Beschlussvorschlag

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt.

Sachdarstellung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 09.02.2011 die Einführung von Sozialtarifen für Strom und Gas durch die Stadtwerke Ahaus beantragt, indem die durch die Stadt Ahaus in die Gremien der Stadtwerke Ahaus entsandten Mitglieder aufgefordert werden sollen, entsprechende Beschlüsse zu fassen. Insofern wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begründet ihren Antrag damit, dass die zurückliegenden Preissteigerungen für Strom und Gas mitunter dazu führen, dass Kunden die geforderten Entgelte nicht mehr aufbringen können. Nach Auffassung des Antragstellers soll die Einführung eines Sozialtarifes durch die Stadtwerke Ahaus in diesen Fällen für Entlastung sorgen.

Sozialleistungen, die nach dem SGB II oder dem SGB XII erbracht werden, werden auf der Grundlage von sog. Regelbedarfen bewilligt. In der zugrunde liegenden Bedarfsermittlung ist auch ein Betrag für Energieaufwendungen enthalten. Über die Höhe der Bedarfe entscheidet der Bund als zuständiger Gesetzgeber, der bei der Regelsatzbemessung Stand und Entwicklung von Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten berücksichtigt. Grundlage bilden die tatsächlichen, statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Haushalten in unteren Einkommensgruppen.

Die Einführung eines örtlich begrenzten Sozialtarifs durch den örtlichen Energieversorger würde in die bundesweit einheitlich geltende Regelsatzbemessung eingreifen und zu einer nicht gerechtfertigten Besserstellung der Sozialleistungsempfänger im Versorgungsbereich der Stadtwerke Ahaus gegenüber Sozialleistungsempfängern in anderen Regionen führen.

Es kann daher nicht zielführend sein, einen Streit darüber, ob die vom Regelsatz umfassten Kosten für Strom und Gas ausreichend bemessen sind, durch Einführung individueller örtlicher Vergünstigung zu lösen und ggf. auszugleichen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass ein Sozialtarif einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand bei den Stadtwerken nach sich ziehen würde. Entweder müsste der Fachbereich Arbeit und Soziales seine Sozialdaten den Stadtwerken Ahaus übermitteln oder aber der Energieversorger selbst müsste die jeweilige Bedürftigkeit prüfen.

Nicht nur aus Gründen des Datenschutzes ist bereits höchst zweifelhaft, ob die Stadtwerke erfahren sollten, wie die Einkommensverhältnisse ihrer Kunden sind.

Auch lässt sich ein Sozialtarif nicht zielgenau auf bedürftige Kunden ausrichten und kann aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit nicht empfohlen werden. Sollen bedürftige Personen stärker als bisher von Energiekosten entlastet werden, muss das über die Veränderung vorhandener Sozialtransfers geschehen. Das ist Aufgabe des Bundes.

Letztendlich ist anzumerken, dass ein Sozialtarif nur im Rahmen des „allgemeinen Tarifs“ der Grundversorgung möglich ist, zu dem ein Versorgungsunternehmen wie die Stadtwerke Ahaus gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz Haushaltskunden zu beliefern hat. Seit der Liberalisierung des Energiemarktes gibt es aber in jeder Region mehr als nur einen Stromanbieter. Ein Sozialtarif ist dagegen nicht möglich bei Energieversorgern wie z.B. Yellow, die keine Grundversorger sind und ausschließlich aufgrund von Vertragsangeboten ihre Kunden mit Energie beliefern. Ein Sozialtarif würde daher ausschließlich den Grundversorger wie die Stadtwerke Ahaus im Wettbewerb mit anderen am Markt befindlichen Anbietern benachteiligen.

Um eine für das Unternehmen kostendeckende Energiebelieferung von Haushaltskunden gewährleisten zu können, könnten die Stadtwerke gezwungen sein, die aus Sozialtarifen resultierenden Einnahmeausfälle auf die allgemeinen Preise umzulegen oder aber gegenüber dem Gesellschafter Stadt Ahaus geltend zu machen.

Im Ergebnis kann daher die Einführung von Sozialtarifen für Strom und Gas durch die Stadtwerke Ahaus nicht empfohlen werden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2011